



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	25.07.2023 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106 "Parkplatz und Solarpark a. d. Flugplatzstraße"; Abwägung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

- Behandlung der Beiträge aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung VBP mit Abwägung
- Vorstellung Entwurf VBP mit Billigung und Beschluss der Öffentlichen Auslegung

Anlagen:

01 Schongau - Parkplatz und Solarpark west. B17_ VEP_ Entwurf
02 Schongau - Parkplatz und Solarpark west. B17_ VBP_ Entwurf
03 Schongau - Parkplatz und Solarpark west. B17_ VBP Text_ Entwurf
04 Schongau - Parkplatz und Solarpark west. B17_ UB_ Entwurf
05 Schongau - Parkplatz und Solarpark west. B17_ schalltechn. Untersuc...
Abwägungsvorschlag BPI 106_ TöB 4.1

Sachverhalt:

In der Sitzung am 28.02.2023 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Solarpark an der Flugplatzstraße“ für den Bereich westlich des Werksgeländes und der B17 im Anschluss an die werkseigene Kläranlage beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Parkplatzes mit überdachten Stellplätzen aus Solarmoduldächern sowie einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Aufstellung erstreckt sich auf die Flurnummern 3719/34, 3719/34 und 3719/51 der Gemarkung Schongau und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solaranlagen zur Energieerzeugung sowie als Sondergebiet Firmenparkplatz gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Solarparks ist parallel die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 21.03.2023 erfolgte die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

In der Sitzung soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Billigung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 106 mit der Bezeichnung „Parkplatz und Solarpark an der Flugplatzstraße“ unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen, bestehend aus Planteil (i. d. F. v. 14.07.2023) sowie Textteil mit Begründung (i. d. F. v. 25.07.2023), Umweltbericht (i. d. F. v. 10.07.2023) und Vorhaben- und Erschließungsplan (i. d. F. v. 14.07.2023) sowie schalltechnischer Untersuchung (i. d. F. v. 07.07.2023).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.